

Wird der „Waldort“ Schattin ein echter Urwald?

Von Hans Rathje Reimers

Die beiden Dörfer Schattin und Utecht werden zu den ehemaligen Lübschen Exklaven gerechnet, sind es im strengen Sinne aber eigentlich nicht. Über einen langen, schmalen Korridor hatten diese beiden Dörfer Anschluss an das Lübecker Kerngebiet bei Falkenhusen. Der Korridor wurde durch die Wakenitz und das angrenzende so genannte „Uferland“ gebildet. Das Uferland setzte sich zusammen aus einer Reihe von kleinen Horstsiedlungen (von Hundten- über Bruns-, Stoffers-, Nädlers- und Bothenhorst bis Rothenhusen), die jeweils durch Erlenbruchwaldpartien voneinander geschieden waren. Nur Nädlershorst liegt auf der Westseite der Wakenitz, alles andere auf der Ostseite.

Die beiden Dörfer gehörten auch nicht zum unmittelbaren Besitz der Hansestadt Lübeck; vielmehr waren sie seit ca. 1300 im Besitz des St. Johannis Jungfrauenklosters (JJK). Erst 1747 bequeme sich die Verhandlungskommission des englischen Königs Georg III. (auch Kurfürst von Hannover und Herzog von Lauenburg) der Hansestadt Lübeck das Hoheitsrecht über die an das Lübecker Kerngebiet angrenzenden, dem JJK gehörenden Dörfer unbestritten zu belassen. Dazu gehörten neben diesen beiden Dörfern auch noch Blankensee, Wulfs- und Beidendorf.

1809 verglich sich das Kloster mit seinen Untertanen, die jetzt Eigentümer ihrer Besitzungen wurden. Die rund 130 ha Wald auf Utechter Flur überließ das Kloster aus unerfindlichen Gründen den dortigen Bauern. In keiner der sonstigen klösterlichen Besitzungen ist ähnliches geschehen. Schattin hatte zu diesem Zeitpunkt nur rund 10 ha Wald, die unzugänglichen Schluchten im heutigen Schattiner Zuschlag. Es war aber eine unbesetzte



Bezirksgrenze Schwerin-Rostock, Utecht gehörte zum DDR-Bezirk Schwerin, Schattin zum Bezirk Rostock
(Foto, HR-Reimers, Mai 2000)

Hufe in Schattin vorhanden, die das Kloster an sich zog. Das zerstreut liegende Hufenland tauschte man um die bewaldeten Schluchten herum zu einem geschlossenen Aufforstungskomplex von knapp 50 ha zusammen. Man sieht fast allenthalben noch heute die Wirtschaftsspuren der Landwirtschaft, die Wölbäcker.

Dramatisch wurden die Ereignisse um den Schattiner Zuschlag seit 1942: Am 18. November 1942 wurde der Wulfsdorfer Forstwart Otto Höltig, dem der Schattiner Wald zur Bewirtschaftung unterstand, von entlaufenen russischen Kriegsgefangenen, mit denen er zufällig im Walde zusammentraf, mit einer Axt erschlagen. Von der Belegschaft des Forstamtes wurde ihm am Ort der Tat ein Gedenkstein gesetzt. Die Inschrift wurde von wohlmeinenden Bürgern 1945 mit Teer unkenntlich gemacht, weil sonst wohl durch die Russen oder durch die DDR-Organen der Stein vernichtet worden wäre.

Seit 1945 war der Zuschlag für die Lübschen Forstbeamten nicht mehr zugänglich. Obwohl vom Kreis Schönberg nach wie vor die Grundsteuer vom JJK gefordert wurde und bis 1947 auch erhielt, verfügte man drüber über den Wald nach

Belieben. 1946 wurden im Zuge der Bodenreform mitten aus dem Waldkomplex heraus 5,29 ha enteignet und für 14 bäuerliche Neusiedler ausgewiesen (zunächst waren 16,5 ha vorgesehen gewesen). Das Kuriose daran: Ein Siedler verzichtete auf seinen Anteil, sodass 0,38 ha mitten im klösterlichen Forst zu Staatsbesitz wurden. Man erkennt diese Enteignungspartzen auf Anhieb noch heute daran, dass sie einen total ausgeplünderten Eindruck erwecken.

Der übrige Wald wurde sozusagen herrenlos. Die Russen plünderten bis 1950 das wertvollste Eichenstarkholz aus den rund 15 ha umfassenden Eichen-Altbeständen. Ca. 60 Prozent des Eichenholzes auf diesen Flächen fielen diesen Reparationshieben zum Opfer.

Das Forsthaus Schattin wurde Anfang der 60er Jahre wegen der zu großen Grenznahe geräumt und dann in den 70er Jahren zu dem heute noch vorhandenen Schutthaufen zusammen geschoben. Obstbäume und Linden zeugen noch von der Existenz der Försterei.

Danach trat für rund 10 Jahre Ruhe ein. Der Förster von Schlagbrügge schaute zwar gelegentlich mal nach dem Rechten, ansonsten fühlte sich keiner zuständig, denn es war ja „Klosterwald“ – im DDR-Jargon „Kirchenwald“, der nicht angetastet werden durfte. Im Mai 1961 „okkupierte“ die ev.-luth. Landeskirche Mecklenburg den Schattiner Zuschlag und ließ dies durch Schreiben vom 12.



BORCHARDT ■■ SUCHSLAND ■■ HÄNEL
Steuerberater · Rechtsanwalt · Partnerschaft

Seit über 90 Jahren in Lübeck

Geniner Straße 25 Tel.: 04 51 - 58 00 50
23560 Lübeck Fax: 04 51 - 5 67 86

info@borchardt-suchsland.de
www.borchardt-suchsland.de

Mai 1961 der Hansestadt mit dem Bemerken mitteilen, dass nunmehr die Bewirtschaftung des Waldes geregelt sei und dass man den Wald treuhänderisch bewirtschaften werde.

Damit begann dann von 1961 bis 1971 auch wieder eine geordnete Bewirtschaftung des Waldes. Neben den üblichen Pflegemaßnahmen wurden fünf Hektar der am stärksten durch die „Russenhiebe“ mitgenommenen Alteichenbestände kahl geschlagen und leider nur mit Fichten wieder aufgeforstet, da der Staat für den Schutz anspruchsvollerer Baumarten kein Zaunmaterial zur Verfügung bewilligte. Ein weiteres Kuriosum: Als wir lübschen Forstbeamten den Schattiner Zuschlag nach der Wende das erste Mal besuchten, waren die Waldarbeiter gerade dabei und „reinigten“ den Fichtenbestand von allen Laubhölzern. Die Frage an den zuständigen Förster, weshalb das gemacht würde, beantwortete dieser damit, dass er einen ordentlich gepflegten Bestand an die rechtmäßigen Waldeigentümer abliefern wolle. Nach Vorschriften aus höherer Hierarchieebene hatten Nadelholzbestände in der DDR „rein“ zu sein, also ohne Mischbaumarten. Wir baten ihn, diese Maßnahme sofort abzubrechen, da wir Westforstleute lieber Mischbestände hätten. So ist heute die eine Hälfte dieses Fichtenbestandes ein Reinbestand, die zweite Hälfte mit viel Laubholz vermischt.

Die Bewirtschaftung des Waldes in der 5-km-Sperrzone war schwierig. Zitat aus einem Bericht von 1971: „... die Schwierigkeiten der Grenze erschweren die forstlichen Arbeiten außerordentlich!“, wenn denn überhaupt Einreisegenehmigungen erteilt wurden. Auch diese schützten nicht immer vor Repressalien. Zitat aus einem Bericht von 1965: „... der Einschlag ist sehr schwierig, weil ... der Wald im Sperrgebiet liegt. Die Oberförsterin Gramows-



Forstmeister Gürtler von Kirchenforstamt Kratzeburg erläutert Forstdirektor Dr. Fähser den „Schattiner Zuschlag“. Rechts Revierförster Winkelmann (staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb der DDR) sowie die Revierförster Baeskow und Kropla (Stadtforstamt Lübeck), 1991

ki, Lützwow, wurde vor kurzem dort selbst festgenommen.“ Dieser Vorfall blieb nicht der einzige dieser Art. Die Kollegen fanden sich dann für einige Tage in Zellen der Staatssicherheit in Rostock oder Schwerin wieder.

Kein Wunder, dass der Elan der beteiligten Institutionen und der Förster erlahmten. Auch die Entfernungen der seit 1970 zuständigen Betriebe zum Wald wirkten wohl in dieselbe Richtung. Das Forstamt der evangelischen Kirche in Kratzeburg bei Neustrelitz wurde zuständig für den „Klosterwald“, das die technische Ausführung dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wismar übertrug, ohne dass kaum etwas geschah. Lediglich 1977 wurden noch ein Mal 211 Festmeter „Schadholz“ – wohl Windwurfholz – aufgearbeitet.

Dann kam die „Wende“. Unter anderem nahm auch der Leiter des Kirchenforstamtes, Forstmeister Gürtler, Kontakt zum Forstamt Lübeck auf. Schon am 15. Mai 1991 übergab Gürtler während einer gemeinsamen Exkursion des Forstamtes Lübeck mit den zuständigen DDR-Förstern den Forstort Schattin inoffiziell

und formlos an das hiesige Forstamt zur Betreuung. Man sah es Herrn Gürtler an, wie ihn dieser Akt emotional berührte. Am 23. November 1991 erfolgte dann die förmliche und sogar etwas feierliche Übergabe des Waldes an das St. Johannis Jungfrauenkloster und an das Stadtforstamt und deren Repräsentanten (Herr Senator Rischau und Herr Krabbenhöft für die Stiftungsverwaltung und Frau Senatorin Duske und Herr Dr. Fähser für das Stadtforstamt).

Das Stadtforstamt Lübeck hat die Bewirtschaftung dieses Waldes nicht wieder aufgenommen. Der Schattiner Zuschlag wurde „Referenzfläche“, das heißt, er darf sich ohne menschliche Eingriffe zum „Urwald von Morgen“ entwickeln. Manche Bestände haben schon fast seit einem Jahrhundert keine Axt oder Säge mehr gesehen. Sie haben also in der ungestörten Entwicklung gegenüber anderen Referenzflächen des Forstamtes einen Vorsprung von rund acht Jahrzehnten. Trotzdem wird es wohl noch ein viertel Jahrtausend dauern, bis der „Waldort“ Schattin ein echter Urwald ist.



Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit

Direktor: Titus Jochen Heldt
Königstraße 5, 23552 Lübeck, Tel.: 7 54 54, Telefax 79 63 54,
Büro montags bis freitags ab 9 Uhr geöffnet
Bankkonto: Sparkasse zu Lübeck Nr. 1-000017 (BLZ 230 501 01)

Stellvertretende Direktorin: Antje Peters-Hirt

E-Mail: info@die-gemeinnuetzige.de

Internetadresse: www.die-gemeinnuetzige.de

Impressum: LÜBECKISCHE BLÄTTER

www.luebeckische-blaetter.info

Herausgeberin: Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Königstraße 5, 23552 Lübeck, Telefon: 754 54, Telefax: 79 63 54. Verantwortlich: Doris Mührenberg.

Verantwortlicher Redakteur (V.i.S.d.P.): Dr. Manfred Eichhölter, Telefon: (0451) 5 80 83 24, E-Mail: info@luebeckische-blaetter.info

Die Zeitschrift erscheint 14-tägig außer in den Monaten Juli/August. Die Artikel stellen keine offizielle Meinungsäußerungen der Gesellschaft dar, sofern sie nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind. Für den Abdruck von Artikeln und Fotos wird eine Vergütung nicht gewährt. Die Kürzung eingesandter Artikel bleibt vorbehalten. Einzelpreis: € 2,-. Für Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag und Druck: Max Schmidt-Römhild KG, Mengstraße 16, 23552 Lübeck, Telefon: 70 31-2 07, Telefax: 70 31-2 42.
E-Mail: MSR-Luebeck@t-online.de.

Anzeigenredaktion (V.i.S.d.P.): B. Dürrmeier, E-Mail: bdurrmeier@schmidt-roemhild.com, Telefon: (0451) 70 31-2 41, Fax: (0451) 70 31-2 80.

ISSN 0344-5216 · © 2012

**SCHMIDT
RÖMHILD** DEUTSCHLANDS
ÄLTESTES
VERLAGS- UND
DRUCKHAUS